

Schutzkonzept:

Trainingsbetrieb LC Regensdorf, 15.12.2020

Basiert auf dem "Schutzkonzept Leichtathletik: Training" von Swiss Athletics
Version vom 15.12.2020, gültig ab dem 12.12.2020

1. Grundlegende Vorgaben

BAG:	Jeweils aktuellste Vorgaben
Kanton Zürich:	Jeweils aktuellste Vorgaben
Swiss Athletics:	«Schutzkonzept Leichtathletik: Training» vom 15.12.2020
Infrastrukturanbieter:	«Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Regensdorf»

2. Ziel der Schutzmassnahmen

Das Ziel unserer Massnahmen ist es, die Vereinsmitglieder und ihr Umfeld vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

3. Corona – Beauftragte/r Training LC Regensdorf

Martin Knill, 078 797 82 28 oder martin.knill@gmx.ch

Grundsätze	Massnahmen LC Regensdorf
1. Nur symptomfrei ins Training kommen	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. <u>Symptome sind:</u> Fieber, Husten, Halsweh, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns Mittels Infrarot Fieberthermometer kann stichprobenmässig die Körpertemperatur gemessen werden.
2. Abstand halten	Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.
3. Maskentragpflicht	Es gilt eine Maskentragpflicht ab 12 Jahren für alle Sportanlagen (Innen- und Aussenbereich). Die Maskentragpflicht beginnt beim Eingang der Sportanlage (Parkplatz). Ausnahmen während dem Training: <ul style="list-style-type: none"> - U16 müssen Indoor und Outdoor keine Maske tragen. - Über 16-Jährige müssen Outdoor keine Maske tragen, wenn der Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird. - Über 16-Jährige müssen in grossen, wirksam belüfteten Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten, keine Maske tragen z.B. in den Sporthallen, jedoch nicht im Kraftraum. Trainer tragen Indoor immer eine Maske, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.
4. Hygiene	Kein Handkontakt, besonders keine Begrüssung mit der Faust, kein Abklatschen und keine Umarmungen. Beim ersten Eintritt und beim Verlassen der Trainingsanlage desinfiziert jeder seine Hände. Garderoben und Duschen bleiben bis auf Weiteres für alle Vereine geschlossen (Vorgabe Schutzkonzept Anlagenbetreiber).
5. Keine Durchmischung von Gruppen	Das Training im LCR erfolgt generell in beständigen Gruppen. Eine Durchmischung der Gruppen vor, während und nach dem Training wird mit organisatorischen Massnahmen verhindert.
6. Gruppengrössen	U16 dürfen Indoor maximal in 15-er Gruppen (inkl. Trainer) trainieren. Outdoor besteht noch keine Beschränkung der Gruppengrösse. Über 16-Jährige dürfen maximal in 5-er Gruppen (inkl. Trainer) trainieren. Indoor heisst das pro Halle 5 Personen. In der Dreifachhalle mit heruntergelassenen Wänden heisst das pro Halle 5 Personen. Kraftraum Wisacher: 4 Personen inkl. Maske.
7. Präsenzlisten führen	Alle Trainings werden mit unserer üblichen Trainingskontrolle (J&S Anwesenheitskontrolle) protokolliert. Athleten/Athletinnen ausserhalb des J&S Alters müssen separat erfasst werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in der vereinbarten Form zur Verfügung steht.

Zusätzliches:

- Im Moment bieten wir keine neuen Schnuppertrainings an.
- Jede Athletin und jeder Athlet ist, im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Den Anweisungen der Trainer/innen und des Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.

Wer sich nicht an die Vorgaben hält, kann nach einer Verwarnung vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Weniger Menschen treffen.	Abstand halten.	Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armboge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation